



Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO

an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2023

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: I 2 - 0001396

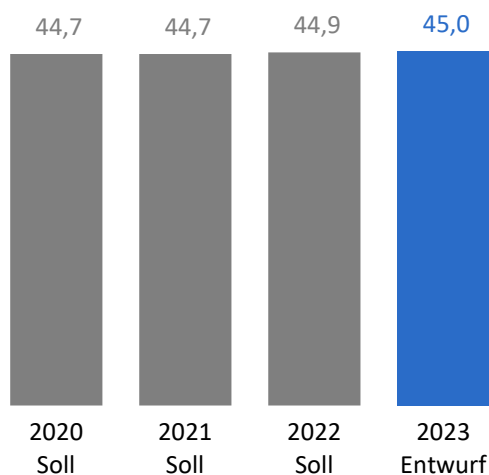
8. September 2022

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

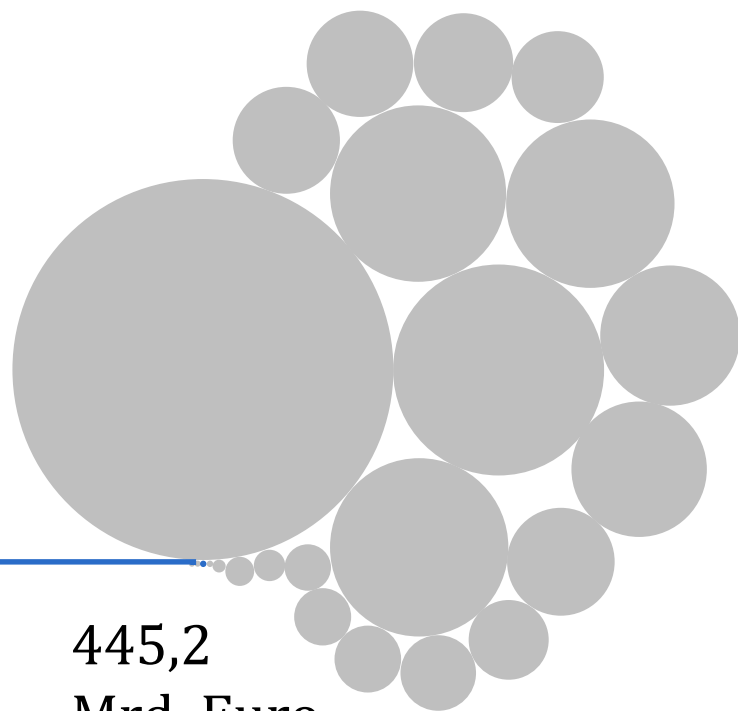
Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Ausgaben

45,0 Mio. Euro



Soll-Entwicklung
Ausgaben in Mio. Euro



**445,2
Mrd. Euro**

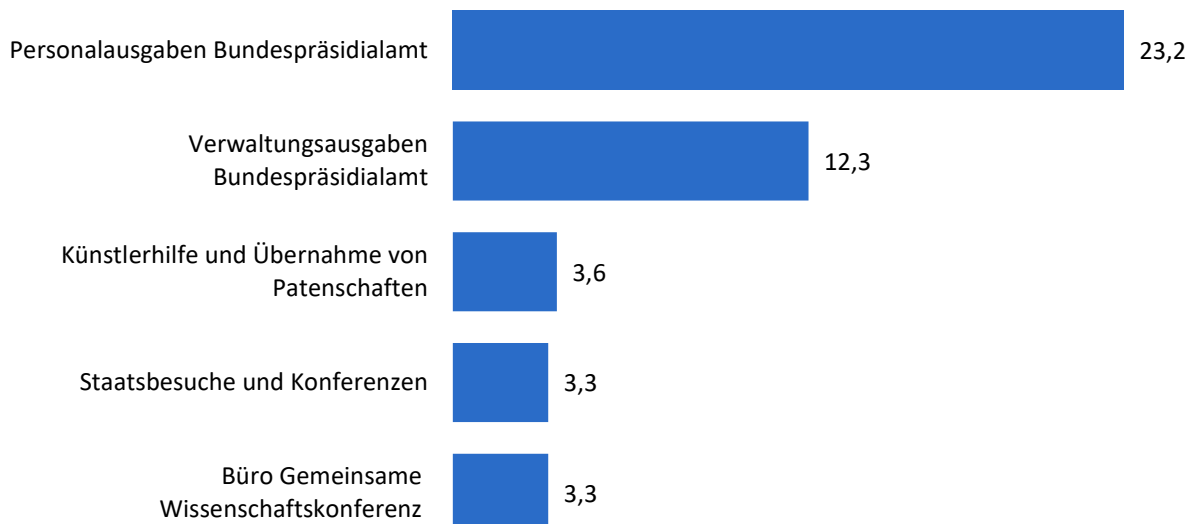
Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2023
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen



Planstellen und Stellen
Veränderung zum Vorjahr

**253
+ 1**

Wesentliche Ausgaben in Mio. Euro



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	4
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	6
2.1	Ausgabenentwicklung	6
2.2	Stellenhaushalt und Personalausgaben	7
3	Wesentliche Ausgaben	7
3.1	Ausgaben für Bundespräsident und Bundespräsidialamt steigen geringfügig	7
3.2	Rückgang der Ausgaben beim Büro der GWK	8
4	Ausblick	8

1 Überblick

Im Einzelplan 01 werden die Einnahmen und Ausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt (Kapitel 0101, 0111 und 0112) sowie des Büros für die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) bei Kapitel 0113 veranschlagt.

Der **Bundespräsident** ist Staatsoberhaupt und vertritt als höchster Repräsentant die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich. Er fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze aus und verkündet sie, trifft bestimmte Personalverfügungen (Ernennungen/Entlassungen) und verleiht Orden und Ehrenzeichen. Mit der Künstlerhilfe und der Übernahme von Patenschaften verfügt er über Instrumente, um verdienten und notleidenden Menschen zu danken und zu helfen.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wurde im Jahr 2022 für eine weitere Amtszeit gewählt. Als Unterstützung bei seinen vielfältigen Aufgaben steht ihm das Bundespräsidialamt zur Verfügung. Es wird von der Chefin des Bundespräsidialamtes (Staatssekretärin) geleitet. Sie hat diese Aufgabe mit Beginn der zweiten Amtszeit des Bundespräsidenten neu übernommen. Für das Jahr 2023 sind für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt Ausgaben von 41,7 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus sind für Baumaßnahmen beim Bundespräsidialamt in Berlin im Haushalt des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) bei Kapitel 2503 Ausgaben von insgesamt 14,1 Mio. Euro eingeplant.

In der **GWK** behandeln Bund und Länder gemeinsam die sie berührenden Fragen wissenschafts- und forschungspolitischer Strategien, der Wissenschaftsförderung und des Wissenschaftssystems. Mitglieder sind die in Bund und Ländern zuständigen Ministerinnen und Minister für Wissenschaft und Finanzen. Das Büro der GWK wird von der Generalsekretärin geleitet. Im Jahr 2023 sollen die Ausgaben für das Büro der GWK leicht sinken. Es werden insgesamt 3,3 Mio. Euro eingeplant.

Insgesamt werden im Entwurf des Einzelplans 01 Ausgaben von 45,0 Mio. Euro veranschlagt. Im Vergleich zum Jahr 2022 steigen die Ausgaben geringfügig an (Steigerung um 0,2 %).

Einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans gibt die Tabelle 1.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

	2021 Soll	2021 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2022 Soll	2023 Entwurf	Änderung zu 2022
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
Ausgaben	44,7	41,9	-2,7	44,9	45,0	0,2
darunter:						
• Bundespräsident und Bundespräsidialamt	41,5	39,6	-1,9	41,5	41,7	0,6
Davon:						
• Personalausgaben	23,6	22,7	-0,9	23,4	23,2	-1,0
Darunter:						
Versorgungsausgaben ^c	6,3	5,4	-0,9	6,1	5,8	-4,9
• Verwaltungsausgaben	11,6	10,4	-1,2	11,6	12,3	6,5
Darunter:						
Geschäftsbedarf und Kommunikation	1,2	1,2	0	1,2	1,3	6,9
Aufträge und Dienstleistungen im IT-Bereich	0,4	0,5	0,1	0,3	0,7	123,2
• Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	3,1	2,2	-0,9	3,4	3,3	-4,2
Davon						
• Personalausgaben	1,6	1,5	-0,1	1,8	2,0	14,6
• Verwaltungsausgaben	1,3	0,6	-0,7	1,2	0,9	-21,1
• Investitionen	1,9	1,9	0	2,3	1,9	-17,4
Einnahmen	0,2	1,6	1,4	0,2	0,1	-46,6
Verpflichtungsermächtigungen	66,7 ^d	65,0	-1,7	1,7 ^d	0	-100,0
	Planstellen/Stellen					<i>in %</i>
Personal	238	230 ^e	-8	252 ^f	253	0,4

Erläuterungen:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.^c Einschließlich der Versorgungsausgaben des Büros der GWK.^d Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.^e Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Juni 2021.^f Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2022: 228 Planstellen/Stellen.

Quellen:

Haushaltsrechnung 2021. Haushaltsplan 2022. Haushaltsentwurf 2023.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Für das Jahr 2023 sollen die Gesamtausgaben im Wesentlichen unverändert bleiben. Den Ausgabenschwerpunkt bilden weiterhin die Personalausgaben. Hierfür sind insgesamt 25,2 Mio. Euro und damit 56 % der Gesamtausgaben eingeplant. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sollen um 4 % auf 13,3 Mio. Euro ansteigen. Dies entspricht 29,5 % der Gesamtausgaben. Für Investitionen sind insgesamt 1,9 Mio. Euro vorgesehen. Dies entspricht einem Anteil von 4,2 % aller Ausgaben.

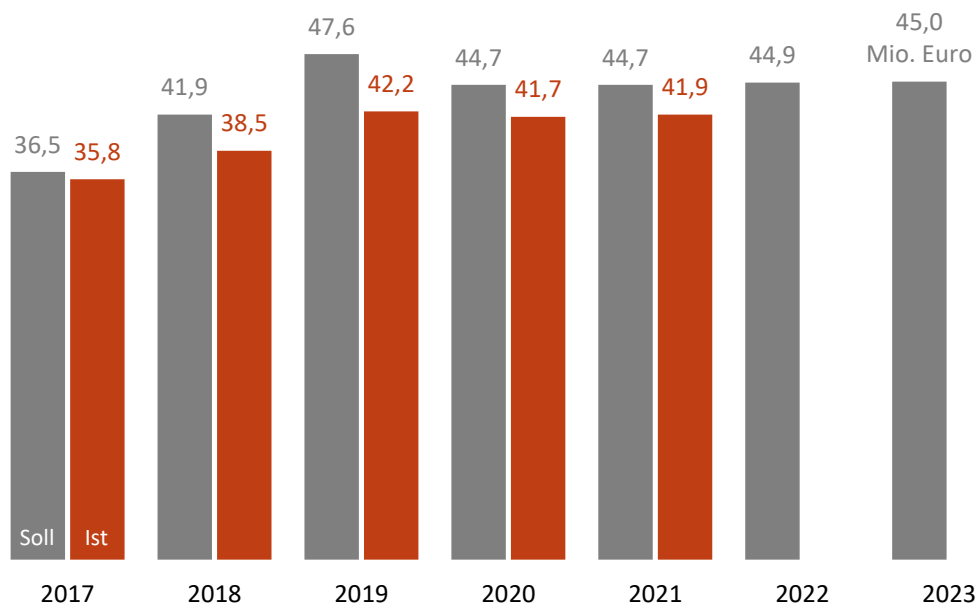
2.1 Ausgabenentwicklung

Die Soll-Ausgaben im Einzelplan 01 stiegen im 10-Jahres-Vergleich kontinuierlich an. Im Jahr 2023 ist eine geringfügige Steigerung von 0,2 % vorgesehen. Mit einem geplanten Ansatz von 45 Mio. Euro bleiben die Ausgaben insgesamt jedoch auf dem Niveau der Vorjahre. Die Ist-Ausgaben blieben auch im Jahr 2021 hinter dem Soll zurück. Die Entwicklung von Soll- und Ist-Ausgaben seit dem Jahr 2017 zeigt Abbildung 1.

Abbildung 1

Abstand von Soll- zu Ist-Ausgaben verringert sich leicht

Seit dem Jahr 2017 sind die tatsächlichen Ausgaben hinter dem veranschlagten Soll zurückgeblieben. Für das Jahr 2022 liegt noch kein Ist vor.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quellen:

Haushaltspläne zum Einzelplan 01 der Jahre 2017 bis 2022.

Entwurf zum Haushaltsplan 2023.

Das Bundespräsidialamt hat im Jahr 2022 mehr als 2 Mio. Euro seiner gebildeten Ausgabe-reste zurückgegeben. Auch im Jahr 2023 will es diese weiter abbauen.

2.2 Stellenhaushalt und Personalausgaben

Das **Bundespräsidialamt** erhielt zuletzt mit dem Haushalt 2022 elf neue Planstellen/Stellen, davon sieben für Referenten- und Leitungsfunktionen. Insgesamt verfügt es damit über 229 Planstellen/Stellen. Für das Jahr 2023 beantragt es lediglich die Änderung eines kw-Vermerks sowie das Ausbringen eines entsprechenden Haushaltsvermerks, um eine Planstelle mit einer Soldatin oder einem Soldaten besetzen zu können. Das **Büro der GWK** beantragt eine neue Referentenstelle und wächst damit auf 23,5 Planstellen/Stellen. Insgesamt wächst der Stellenhaushalt damit um 0,4 % auf 252,5 Planstellen/Stellen auf.

Die Personalausgaben sollen um 29 000 Euro (entspricht 0,1 %) ansteigen. Hier werden die steigenden Ausgaben für die Beschäftigten im aktiven Dienst durch einen Rückgang bei den Versorgungsausgaben kompensiert.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Ausgaben für Bundespräsident und Bundespräsidialamt steigen geringfügig

Die Aufgaben des Bundespräsidenten sind aufgrund ihrer verfassungsrechtlichen Prägung kaum mit Veränderungen verbunden, die Ausgaben unterliegen daher keinen größeren Schwankungen. Die sächlichen Verwaltungsausgaben bilden neben den Personalausgaben die größte Ausgabenposition. Während die Personalausgaben um 1 % absinken, sollen die Verwaltungsausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt um 6,5 % ansteigen. Dies ist insbesondere auf einen starken Anstieg der Ausgaben für IT-Dienstleistungen zurückzuführen. Diese sollen sich im Jahr 2023 mehr als verdoppeln.

Wie in den vergangenen Jahren sind die folgenden Ausgabenschwerpunkte vorgesehen:

- Für die Übernahme von **Patenschaften** und die **Deutsche Künstlerhilfe** sind Ausgaben von insgesamt 3,6 Mio. Euro eingeplant.
- Für **Staatsbesuche** plant das Bundespräsidialamt 1,4 Mio. Euro ein, die Ausgaben für **Konferenzen, Tagungen und Ausstellungen** sollen auf 1,9 Mio. Euro ansteigen.

Das Forschungsprojekt „Das Bundespräsidialamt und der Nationalsozialismus“ wird im Jahr 2023 abgeschlossen und die Ergebnisse vorgestellt. Dafür fallen keine weiteren Ausgaben an.

Neben den Ausgaben im Einzelplan 01 werden im Haushaltsplan BMWSB bei Kapitel 2503 Ausgaben für eine große Baumaßnahme am ersten Dienstsitz des Bundespräsidenten in Berlin veranschlagt. Hier sind für 2023 als Baunebenkosten 10,6 Mio. Euro (Titel 526 04) sowie weitere 3,5 Mio. Euro bei Titel 733 01 (Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin) eingeplant. Insgesamt steigen die Ausgabenansätze damit im Vergleich zum Vorjahr um 253 %. Das BMWSB erwartet die Bauunterlage (ES-Bau in EW-Bau-Qualität) Mitte 2023, der Prüf-, Genehmigungs- und Anerkennungsprozess soll bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

3.2 Rückgang der Ausgaben beim Büro der GWK

Die Ausgaben für das Büro der GWK sollen im Jahr 2023 um 144 000 Euro sinken. Das entspricht einer Absenkung um 4,2 %. Während die Personalausgaben um 14,6 % ansteigen, sinken die Verwaltungsausgaben und Investitionen wie geplant wieder deutlich ab (insgesamt um 27,3 %). Für das Jahr 2022 waren wegen eines Umzugs und erforderlicher Neubeschaffungen Mehrausgaben eingeplant. Mit der Absenkung im Jahr 2023 kehrt das GWK-Büro im Wesentlichen zum früheren Ausgabenniveau zurück.

4 Ausblick

Bundespräsident und Bundespräsidialamt sollen im Jahr 2025 ein Interimsquartier beziehen. Das Bundespräsidialamt geht davon aus, dass es in der Folge für die Bewirtschaftung und den Bauunterhalt der Liegenschaft Spreeweg 1 in Berlin deutlich weniger ausgeben wird. Hingegen werden ab diesem Zeitpunkt Ausgaben für die Anmietung der Interimsliegenschaft anfallen und umzugsbedingte Ausgaben und Investitionen hinzukommen. Insbesondere bei den Ausgaben für IT ist bereits ab dem Jahr 2024 mit deutlichen Ausgabensteigerungen zu rechnen. Das Bundespräsidialamt hat deswegen seine mittelfristige Finanzplanung angepasst.

Tabelle 2

Finanzplan bis 2026

Haushaltsansatz im Jahr (in Mio. Euro)				
2022 (Soll)	2023 (Entwurf)	2024 (Finanzplan)	2025 (Finanzplan)	2026 (Finanzplan)
44,9	45,0	46,1	59,4	57,9

Quellen:

Haushaltsplan 2022.

Haushaltsentwurf 2023.

Finanzplan bis 2026.

Dr. Mähring

Demir

Beglaubigt: Simone Seltzsa, Tarifbeschäftigte
Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.